

Sehr geehrte Eltern,

bei mehr als zwei Kindern in der Gemeinschaftseinrichtung wurde eine Durchfallerkrankung festgestellt.

Ursache

Über 90 % aller Durchfallerkrankungen werden durch Infektionen – meist durch Viren (wie z. B. Noroviren, Rotaviren), seltener auch Bakterien wie z. B. Salmonellen verursacht, zuweilen sind auch andere Ursachen wie Verdauungsstörungen, Fehlernährung, Allergien die Auslöser. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung ist vom Erreger abhängig und beträgt wenige Stunden bis zu 10 Tagen.

Symptome

Krankheitszeichen können Durchfall, Fieber, Erbrechen, Übelkeit und Magenkrämpfe sein. Die Krankheitssymptome können bis zu 5 Tage, gelegentlich auch länger vorherrschen. Auch kann der Krankheitsverlauf unterschiedlich schwer sein. Häufig besteht der Durchfall etwa drei Tage mit Fieber. Schwere Krankheitsverläufe können jedoch auftreten, insbesondere dann, wenn eine Immunschwäche vorliegt. Je flüssiger der Stuhl, je häufiger die Stuhlfrequenz, je jünger das Kind und je höher ein eventuell begleitendes Fieber ist, desto gefährdeter ist das Kind, durch Flüssigkeits- und Elektrolytverlust ernsthaft zu erkranken.

Infektionsquelle

In der Regel akut erkrankte oder selten auch nach Überstehen der Erkrankung infektiös gebliebene Personen, von ihnen benutzte Toiletten oder auch andere Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Lebensmittel und Getränke.

Übertragung

Berührung von mikroskopisch kleinen Schmierresten etwa von Stuhl oder Erbrochenem, zuweilen auch Speichel und Aufnahme über den Mund.

Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen

- Die wichtigste Maßnahme zur Vorbeugung der Übertragung von Krankheitserregern ist das Waschen der Hände, vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen, Nahrungsmitteln und vor der Zubereitung von Mahlzeiten.
- Verzichten Sie möglichst auf direkten Kontakt zu den Erkrankten.
- Personen, die Kontakt mit Stuhl bzw. Erbrochenem eines Erkrankten hatten, sollen sich für die Dauer des Inkubationszeitraumes und die folgenden 2 Wochen die Hände nach jedem Stuhlgang gründlich waschen, die Hände mit Einmalpapierhandtüchern abtrocknen und anschließend desinfizieren (alkoholisches Desinfektionsmittel).

- Beim Entfernen von Erbrochenem sollten Sie möglichst Einweghandschuhe tragen und die Fläche anschließend desinfizieren.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Räumlichkeiten von Kindergärten und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen erst dann wieder betreten, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Schulkinder und Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, können nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) die Einrichtung wieder besuchen, da bei Beachtung einfacher Hygieneregeln eine Übertragung in der Schule nicht zu befürchten ist. Die Benutzung von Gemeinschaftstoiletten stellt kein besonderes Risiko dar, wenn sie mit Toilettenpapier, Seifenspender, Waschbecken und Einmalhandtüchern ausgestattet sind und regelmäßig gereinigt werden.

Wegen der Gefahr einer schnellen Ausbreitung der Erkrankung sollten Kinder auch bei schwachen Anzeichen zunächst zu Hause beobachtet werden.

Weitere Maßnahmen des Gesundheitsamtes:

- Stuhluntersuchungen für bestimmte Personen können aus infektionshygienischen Gründen, z. B. bei Ausbrüchen, gezielten Ermittlungen von Infektionsquellen oder zum Aufdecken von Infektionsketten angeordnet werden.
- Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung von Ausbrüchen, zur Ermittlung von Infektionsquellen und zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten/Übertragungswegen (z. B. Händehygiene, evtl. Flächendesinfektion, Umgebungsuntersuchungen).

Weitere Informationen erhalten Sie im

Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Ihre Ansprechpartner

für generelle Fragen

Dr. Dörr, Tel.: 02181/601-5300
Dipl.-Biol. Hanke, Tel.: 02181/601-5342

für die einzelnen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss:

Bereich Dormagen:

Frau Völker, Tel.: 02181/601-5344

Bereich Grevenbroich:

Herr Stutz, Tel.: 02181/601-5322

Bereiche Jüchen u. Rommerskirchen:

Herr Lembke, Tel.: 02181/601-5325

Bereich Kaarst:

Frau Hollaus, Tel.: 02181/601-5329

Bereich Korschenbroich:

Herr Steinmann, Tel.: 02181/601-5321

Bereich Meerbusch:

Frau Swiderski, Tel.: 02181/601-5323

Bereich Neuss:

Frau Eißing, Tel.: 02181/601-5304

Impressum

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Gesundheitsamt
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich
gesundheitsamt@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de/gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

**GESUNDHEIT
im Rhein-Kreis Neuss**

**Durchfallerkran-
kungen in Gemein-
schaftseinrichtun-
gen (Schulen und
Kindergärten)**